

INTERPELLATION David Atwood und Roland Lötscher zur näheren Zukunft des Riehener Spitals

Wortlaut:

„Der Entscheid des Gemeinderates, das Spital Riehen zu schliessen, hat für viele Emotionen gesorgt und gezeigt, wie gross die symbolische Bedeutung des Spitals in Riehen ist. Die Interpellanten anerkennen, dass es für den Gemeinderat keinesfalls einfach war, diesen Entscheid zu fällen.

Dennoch fordern die Interpellanten den Gemeinderat auf, den Schliessungsentscheid solange auszusetzen, bis man eine mögliche Partnerschaft oder weitere Szenarien seriös abgeklärt hat.

Wir bitten den Gemeinderat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Reaktionen auf seinen Entscheid ein?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?
3. Wie steht er insbesondere zu den beiden Initiativen zum Gemeindespital?
4. Wie teuer kommt die Gemeinde Riehen eine Schliessung des Riehener Spitals zu stehen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, gemäss §16 des Reglements über die Organisation des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung (Organisationsreglement OgR)¹ auf den Schliessungsentscheid zurückzukommen und ihn zu sistieren?
6. Will er angesichts der Unruhe in der Bevölkerung die Diakonissen ersuchen, den bestehenden Baurechtsvertrag zu erstrecken, um in dieser Zeit eine mögliche Partnerschaft mit dem Universitätsspital oder mit einem andern Partner genauer auszuarbeiten und zu prüfen?
7. Wie sieht die gesundheitliche Versorgung in den nächsten Jahren aus? Hierzu können evtl. Pensionierungen von Hausärzten wichtige Hinweise geben. Ist der Gemeinderat bereit, eine Alternative oder mehrere Szenarien für die medizinische Grundversorgung der Riehener Bevölkerung zu entwickeln?
8. Wie steht es um die vom Gemeinderat anvisierte Weiterführung des Ambulatoriums? Ist es möglich, dass dessen Umstrukturierung hinsichtlich des Gesundheitszentrums bis Ende 2009 erfolgen kann? Falls nicht, ist der Gemeinderat bereit, eine Verlängerung des Spitalbetriebs bis Ende 2010 ins Auge zu fassen (sollte er nicht ohnehin bis dahin den Schliessungsentscheid sistieren)?
9. Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton (Gesundheitsdepartement) eine verbindliche Erklärung einzufordern, welche Rolle das Spital Riehen in Zukunft in der kantonalen Gesundheitsversorgung innehat?
10. Ist er gewillt, sich während dieses Prozesses von der zuständigen Sachkommission intensiv begleiten zu lassen?
11. Ist er bereit, die Bevölkerung proaktiv über die Chancen und Risiken der Spitalzukunft zu informieren?“

Eingegangen: 23. April 2009

¹ Wiedererwägung

§ 16. Der Gemeinderat kann einen Beschluss mit Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern in Wiedererwägung ziehen.

Interpellation David Atwood und Roland Lötscher zur näheren Zukunft des Riehener Spitals

In seinem Bericht an den Einwohnerrat vom 16. April 2009 zum Beschluss und zum weiteren Vorgehen in Sachen Gesundheitsversorgung in Riehen hat der Gemeinderat die Fakten und Einschätzungen, welche zum Entscheid gegen eine Erneuerung des Baurechtsvertrags auf weitere 30 Jahre geführt haben, ausführlich erläutert. Der Gemeinderat geht deshalb an dieser Stelle direkt auf die Fragen der Interpellanten ein.

- 1. Wie schätzt der Gemeinderat die Reaktionen auf seinen Entscheid ein?*
- 2. Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?*

Mit dem Verlust eines eigenen Spitals geht für Riehen weit mehr als ein Stück Geschichte verloren. Der Gemeinderat hat daher mit einer grossen emotionalen Betroffenheit in weiten Teilen der Bevölkerung gerechnet; er hat auch Verständnis dafür. Zudem nimmt er die Sorgen um eine gute, leicht zugängliche Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung sehr ernst. Seine ganze Aufmerksamkeit und Kraft gilt deshalb der Zukunft - einer Anschlusslösung mit ambulantem Gesundheitszentrum hier in Riehen, mit Notfallversorgung und, falls realisierbar, angegliedertem Haus der Pflege. Die stationäre Akutversorgung findet in einem der Basler Spitäler statt.

Zweites wichtiges Anliegen ist dem Gemeinderat das Spitalpersonal. Hier steht die Gemeinde in der Verantwortung für faire Lösungen. Der Gemeinderat würde es daher ausdrücklich begrüssen, wenn die Gewerkschaften ihre Verantwortung bei der Ausarbeitung eines Sozialplans unverzüglich wahrnehmen würden.

- 3. Wie steht er insbesondere zu den beiden Initiativen zum Gemeindespital?*

Es ist das gute Recht der Stimmberechtigten, auf dem Weg einer Initiative einen Volksentscheid zu bewirken. Die beiden Initiativen widerspiegeln genau die beiden Wege, vor denen auch der Gemeinderat gestanden hat und vor denen nun der Einwohnerrat steht. Der Gemeinderat hat die ihm übertragene Verantwortung wahrgenommen und inhaltlich zu den Überlebenschancen eines Kleinspitals Riehen in der künftigen Spitallandschaft klar Stellung bezogen. Jetzt liegt die Verantwortung beim Einwohnerrat, gegenüber der Bevölkerung offene und ehrliche Signale zu geben. Nur so werden die Stimmberechtigten in der Lage sein, in dieser schwierigen Frage von grosser Tragweite einen Entscheid zu treffen.

- 4. Wie teuer kommt die Gemeinde Riehen eine Schliessung des Riehener Spital zu stehen?*

Die Kostenfolgen können erst dann abgeschätzt werden, wenn Kenntnis über das Prozedere und den Zeitpunkt der Schliessung des Betriebs oder von Betriebsteilen

sowie über die individuellen Entscheidungen der Spitalangestellten besteht. Das wichtigste Element ist der auszuhandelnde Sozialplan. Anzumerken ist, dass das Gemeindespital der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossen ist. Das Vorsorgewerk Gemeindespital weist - wie der Kanton und die Gemeinde Riehen - eine erhebliche Unterdeckung auf. Es wird zu klären sein, in welchem Umfang die Gemeinde hier für die Finanzierung aufzukommen hat.

5. *Ist der Gemeinderat bereit, gemäss § 16 des Reglements über die Organisation des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung (Organisationsreglement OgR¹) auf den Schliessungsentscheid zurückzukommen und ihn zu sistieren?*

Der Gemeinderat hat nicht die Schliessung des Spitals beschlossen, und dies auch nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt. Der Gemeinderat hat vielmehr, wie mehrfach und von Beginn an kommuniziert, die Nicht-Erneuerung des Baurechtsvertrags beschlossen. Eine Wiedererwägung steht nicht im freien Belieben des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat in Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung gehandelt. Der Beschluss bewirkt das Auslaufen des Baurechtsvertrags und damit den Heimfall des Spitalgebäudes an das Diakonissenhaus in zwei Jahren. Wie lange der Spitalbetrieb fort dauern wird, hängt massgeblich von den personellen und betrieblichen Voraussetzungen des Spitals selber ab. Der Gemeinderat hat in seinen Verlautbarungen ausgeführt, der Betrieb solle noch bis Ende 2009 aufrechterhalten werden. Dies bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Löhne für das Spitalpersonal gesichert sein sollen. Ob ein späterer Endtermin für die Aufrechterhaltung des Betriebs möglich und realistisch wäre, muss mit den Spitalverantwortlichen geklärt werden. Die Angestellten können nicht verpflichtet werden, über ihre vertragliche Kündigungsfrist hinaus dem Betrieb treu zu bleiben.

Bis jetzt hat das Spital als Arbeitgeberin kein einziges Arbeitsverhältnis gekündigt. Nachdem es nun zu einer Volksabstimmung kommen wird, wäre es nach Auffassung des Gemeinderats richtig, vor dem Abstimmungstermin keine Kündigungen auszusprechen. Dies wiederum setzt voraus, dass der Abstimmungstermin so bald als möglich angesetzt werden kann. Sofern der Einwohnerrat die nötigen Beschlüsse im Juni fassen wird, könnte die Volksabstimmung auf den 6. September 2009 angesetzt werden.

6. *Will er angesichts der Unruhe in der Bevölkerung die Diakonissen ersuchen, den bestehenden Baurechtsvertrag zu erstrecken, um in dieser Zeit eine mögliche Partnerschaft mit dem Universitätsspital oder mit einem andern Partner genauer auszuarbeiten und zu prüfen?*

Der Gemeinderat kam am 31. März 2009 nach eingehenden Abklärungen zum Schluss, dass sich auch mit einer Verlängerung der Entscheidungsfrist und mit weiteren Abklärungen kein Kooperationsprojekt finden lassen wird, das die Er-

¹ Wiedererwägung

§ 16. Der Gemeinderat kann einen Beschluss mit Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern in Wiedererwägung ziehen.

folgschancen des Spitals in Riehen sicherstellen würde. Eine nochmalige Erstreckung des aktuellen Baurechtsvertrags steht seitens der Kommunität Diakonissenhaus Riehen nicht zur Diskussion. Das Diakonissenhaus würde aber Hand bieten, einen neuen, jedoch auf 30 Jahre unkündbaren Baurechtsvertrag abzuschliessen. Ein solches Wagnis einzugehen, kann der Gemeinderat nicht verantworten.

7. *Wie sieht die gesundheitliche Versorgung in den nächsten Jahren aus? Hierzu können evtl. Pensionierungen von Hausärzten wichtige Hinweise geben. Ist der Gemeinderat bereit, eine Alternative oder mehrere Szenarien für die medizinische Grundversorgung der Rieher Bevölkerung zu entwickeln?*

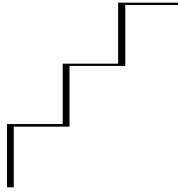
Die stationäre Grundversorgung im Spital ist Aufgabe des Kantons. In der Interpellationsantwort A. Pfeifer und Ph. Macherel vom 22. April im Grossen Rat führte Regierungspräsident Guy Morin aus, dass der Regierungsrat aufgrund der heute vorliegenden Datenlage und aufgrund von Vergleichen mit anderen städtischen Agglomerationen hinsichtlich der Bettendichte davon ausgeht, dass auch bei einer Schliessung des Gemeindespitals Riehen die Versorgungssicherheit im Kanton Basel-Stadt weiterhin gewährleistet ist.

Der Gemeinderat ist allerdings der klaren Auffassung, dass ein ergänzendes Angebot im Bereich der ambulanten Versorgung, einschliesslich Notfall, und der „Übergangspflege“ erhalten bzw. geschaffen werden muss. Voraussetzung für den Betrieb eines solchen spitalergänzenden Gesundheitszentrums ist eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Dienstleistern im Gesundheitswesen. Die wichtigsten potentiellen Partner, darunter die Hausärztinnen und Hausärzte, sollen deshalb in die Projektarbeiten einbezogen werden.

Das Grobkonzept dieses ambulanten Angebots und die Vernetzung mit den Basler Spitälern inkl. Notfallkonzept werden derzeit erarbeitet und dem Einwohnerrat und der Bevölkerung im Juni vorgestellt.

8. *Wie steht es um die vom Gemeinderat anvisierte Weiterführung des Ambulatoriums? Ist es möglich, dass dessen Umstrukturierung hinsichtlich des Gesundheitszentrums bis Ende 2009 erfolgen kann? Falls nicht, ist der Gemeinderat bereit, eine Verlängerung des Spitalbetriebs bis Ende 2010 ins Auge zu fassen (sollte er nicht ohnehin bis dahin den Schliessungsentscheid sistieren)?*

Der Aufbau des neuen ambulanten Gesundheitszentrums mit angegliedertem „Haus der Pflege“ wird mit hoher Priorität vorangetrieben, so dass das Grobkonzept bis zu den Sommerferien feststehen soll. Es wäre aber kaum realistisch, die Eröffnung des neuen Zentrums auf Januar 2010 anzusetzen, da eine sorgfältige und breit abgestützte Aufbauarbeit und der dazugehörige politische Prozess genügend Zeit brauchen. Es ist deshalb wichtig, die Übergangszeit zwischen dem Leistungsabbau im Spital und dem neuen Angebot separat zu betrachten und zu klären. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, einen Teil des heutigen Betriebs für die Übergangszeit weiterzuführen. Solche Lösungen werden gemeinsam mit den Spitalverantwortlichen gesucht.



9. Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton (Gesundheitsdepartement) eine verbindliche Erklärung einzufordern, welche Rolle das Spital Riehen in Zukunft in der kantonalen Gesundheitsversorgung innehat?

Der Regierungsrat hat dazu in den Interpellationen A. Pfeifer und Ph. Macherel Stellung genommen. Er geht davon aus, dass im Fall einer Schliessung des Gemeindespitals Riehen zwar Strukturanpassungen gemacht werden müssen. Er hat jedoch festgehalten, dass trotz des Restrukturierungsprozesses die Versorgungssicherheit im Kanton Basel-Stadt gewährleistet bleibt.

In Bezug auf den Aufbau eines ambulanten Gesundheitszentrums und eines Angebots im Bereich der Übergangspflege, aber auch für eine gute Zusammenarbeit mit der stationären Akutversorgung und den Notfallstationen der Basler Spitäler ist eine enge Zusammenarbeit und Koordination mit dem Kanton von grosser Wichtigkeit. Das Gesundheitsdepartement arbeitet von Beginn an bei der Konzeption des neuen Angebots mit. Der Gemeinderat erwartet auch, dass der Kanton sich an denjenigen Angeboten beteiligt, die aus Sicht der kantonalen Gesundheitsversorgung von Interesse sind.

10. Ist er gewillt, sich während dieses Prozesses von der zuständigen Sachkommission intensiv begleiten zu lassen?

Die zuständige Sachkommission hat beim Aufbau des neuen Angebots im Bereich der ambulanten Versorgung und der Übergangspflege eine wichtige Rolle. Sobald konkrete Szenarien auf dem Tisch liegen, soll die GEF richtungsweisend mitdenken.

11. Ist er bereit, die Bevölkerung proaktiv über die Chancen und Risiken der Spitalzukunft zu informieren?

An der Informationsveranstaltung ‚Gemeinde im Gespräch‘ vom Donnerstag 23. April, wurde die interessierte Bevölkerung über die Hintergründe des gemeinderätlichen Entscheids und über die spitalpolitischen Zusammenhänge informiert. Zudem wurde an diesem Abend und in der Riehener Zeitung auf den eingangs erwähnten Bericht an den Einwohnerrat hingewiesen, welcher öffentlich ist und im Internet eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden kann. Der Gemeinderat wird auch über das geplante ambulante Gesundheitszentrum öffentlich orientieren, sobald die Pläne konkreter sind.

Riehen, 28. April 2009

Gemeinderat Riehen